



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

---

# **Vorbericht Finanzplan 2020 - 2024**

Nach HRM2

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Erstellung Finanzplan .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagenrechnung.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Prognoseannahmen .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Investitionen .....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Spezialfinanzierungen.....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Entwicklung Finanzhaushalt .....</b>	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Beschluss Gemeinderat.....</b>	<b>5</b>

---

## Vorbericht Finanzplan 2020 - 2024

---

### 1 Erstellung Finanzplan

Der Finanzplan 2020 – 2024 wurde im Oktober 2019 von Gemeindeschreiberin-Stv. Ilona Gerber erstellt.

### 2 Grundlagenrechnung

Infolge Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) stützt sich der Finanzplan auf die Budgets 2019 und 2020, welche nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften erstellt worden sind.

Das Budget 2020 wird am 2. Dezember 2019 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

### 3 Prognoseannahmen

Für die gesamte Planungsperiode wird eine unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Der Personalaufwand wurde ab Planjahr 2020 um 1.0 %, im 2023 um 1.2% und im 2024 um 1.5% erhöht. Beim Sachaufwand wurde für die Planperiode ein Realzuwachs von 0.5 %, im Jahr 2021 0.7 %, und im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren 1.0 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesehung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeitstellen (VZE), Stand Oktober 2019, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

### 4 Investitionen

Das Investitionsprogramm geht aus den Seiten 2 (Allgemeiner Haushalt), Seite 3 (Abwasser), Seite 4 (Wasser) und Seite 5 (Abfall) hervor.

Die Investitionen werden gemäss Organisationsreglement vom 3. Dezember 2018 wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000                      Gemeinderat
- mehr als CHF 50'000              Gemeindeversammlung

## 5 Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 230% eines jährlichen Gebührenertrages. Auf Empfehlung vom Revisor haben wir letztes Jahr den Einlagesatz in den Werterhalt von 60% auf 70% erhöht. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann dadurch sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden. Dies begründet auch die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren.

Die Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2019 - 2023 werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist wie oben erwähnt genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Der Wertehalt erhöht sich um die jährlichen Einlagen. Eine Erhöhung der Gebühren ist für die nächsten Jahre nicht absehbar.

### Abwasserentsorgung

Auch die Abwasserentsorgung verfügt über einen hohen Rechnungsausgleich. Der Bestand entspricht rund 170% eines jährlichen Gebührenertrages. Auf Empfehlung vom Revisor haben wir letztes Jahr den Einlagesatz in den Werterhalt von 60% auf 70% erhöht. Der Bestand vom Rechnungsausgleich kann dadurch sukzessive abgebaut und der Werterhalt dadurch erhöht werden. Dies begründet auch die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren.

Die Aufwandüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) belastet. Der Rechnungsausgleich weist genügend Substanz aus um künftige Aufwandüberschüsse ausgleichen zu können. Auch hier kann für die Planperiode von einer Anpassung der Gebühren abgesehen werden.

### Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit Ertragsüberschüssen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) erhöht sich dementsprechend. Die Gebühren bleiben vorläufig unverändert. Sollte sich der Trend über die Planperiode hinaus fortsetzen, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

### Wärmeverbund

Die Spezialfinanzierung schliesst in der Planperiode mit Ertragsüberschüssen ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) erhöht sich dementsprechend. Die Gebühren bleiben vorläufig unverändert. Sollte sich der Trend über die Planperiode hinaus fortsetzen, ist eine Anpassung der Gebühren zu prüfen.

## 6 Entwicklung Finanzhaushalt

Die Finanzplanung sieht in allen Finanzplanungsjahren Aufwandüberschüsse vor. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre sind genügend Reserven vorhanden, um die Aufwandüberschüsse aufzufangen. Das zurzeit hohe Eigenkapital sinkt um die Aufwandüberschüsse und beträgt Ende Jahr 2024 noch rund CHF 510'000. Das Eigenkapital bleibt damit immer noch über dem vom Kanton empfohlenen Wert von 3 Steuerzehnteln. Ein Bilanzfehlbetrag ist nicht in Sicht und die Steueranlage von 1.75 Einheiten kann in allen Finanzplanungsjahren gehalten werden, sofern sich die Finanzlage gegenüber der vorliegenden Finanzplanung nicht verschlechtert.

## **7 Beschluss Gemeinderat**

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2020 – 2024 am 28. Oktober 2019 genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 zur Kenntnis gebracht.

Reutigen, 28. Oktober 2019

### **EINWOHNERGEMEINDERAT REUTIGEN**

Beat Wenger  
Gemeindepräsident

Verena Aebischer  
Gemeindeschreiberin